



30. Mai 2012  
Seite 1 von 2

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Eckhardt Uhlenberg  
Postfach 101143  
Platz des Landtags 1  
40002 Düsseldorf

### Zuordnung einer Übertragungskapazität für Rundfunk

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich Ihnen folgende Information mit der Bitte um Weiterleitung an den für Medien zuständigen Ausschuss der 16. Wahlperiode.

Das Landesmediengesetz für Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) sieht vor, dass die Ministerpräsidentin Übertragungskapazitäten durch Verwaltungsakt zuordnet, nachdem sie auf eine Verständigung zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die sachgerechte Zuordnung der zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten hingewirkt hat. Die Ministerpräsidentin unterrichtet den im Landtag zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Verständigung.

Das Deutschlandradio, die LfM und der Westdeutsche Rundfunk Köln haben der Zuordnung der folgenden Übertragungskapazität zugestimmt. Die in § 11 Absatz 1 Satz 1 LMG NRW geforderte Verständigung über die Zuordnung dieser Übertragungskapazität ist damit hergestellt.



Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

Die Zuordnungsentscheidung erfolgte durch die Ministerpräsidentin am  
12. April 2012.

Seite 2 von 2

In dem vorliegenden Fall betrifft die Zuordnung die folgende Übertra-  
gungskapazität:

LfM:

Pulheim	97,2 MHz	20 Watt
---------	----------	---------

Die Zuordnung erfolgte mit einer Befristung bis zum 31.12.2027.

Gegen die Zuordnung dieser Übertragungskapazität wurde weder von  
der LfM noch von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern in-  
nerhalb eines Monats nach Zustellung des Verwaltungsakts Klage erho-  
ben. Der Verwaltungsakt ist daher bestandskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Dr. Angelica Schwall-Düren